

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, fax :++32.71.59.22.29, internet: <http://www.fci.be>

Pflichtenheft

*für die Durchführung der
FCI IPO-Weltmeisterschaft und IPO-European Open für Fährtenhunde*



Inhaltsverzeichnis

1. Bewerbung und Vergabe	3
2. Organisation	3
3. Prüfungsleiter.....	4
4. Prüfungsanlage und Ablauf.....	4
5. Prüfungsrichter und Fährtenaufsichtsperson.....	6
6. Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer	7
7. Leistungsheft.....	9
8. Reihung und Titel	9
9. Ehrenpreise	10
10. Einspruch.....	10
11. Versicherung	10
12. Allgemeines.....	11

Das vorliegende Pflichtenheft wurde in der Sitzung der FCI - Gebrauchshundekommissionssitzung am 16. September 2002 in Baunatal /Deutschland genehmigt. Mit der Änderung lt. Sitzung vom 13.09.2004. Mit der Änderungen lt. Sitzung von 24.09.2012. Es ersetzt alle früheren Fassungen.

1. Bewerbung und Vergabe

- 1.1. Die „FCI-Weltmeisterschaft für Fährtenhunde“ wird jährlich im April oder Mai, **die FCI European Open für Fährtenhunde jährlich im Oktober** durchgeführt. Je nach Teilnehmerzahl ist die Zahl der Veranstaltungstage festzulegen. LAO, welche diese WM **oder European Open** durchführen wollen, melden sich mindestens 2 Jahre zuvor beim Präsidenten der FCI-Kommission für Gebrauchshunde FCI schriftlich an. Die Anmeldung soll enthalten:
 - Name der LAO
 - Datum der Weltmeisterschaft
 - Veranstaltungsort der Weltmeisterschaft
 - Name und Adresse des verantwortlichen Organisationsleiters
- 1.2. Die FCI-Gebrauchshundekommission beauftragt eine Landesorganisation (LAO), die Vollmitglied der FCI ist, mit der Organisation und Durchführung der WM/**European Open**. Die Vergabe erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der FCI-Gebrauchshundekommission. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident der FCI-Gebrauchshundekommission.
- 1.3. Die LAO, der die Durchführung übertragen wird, trägt die volle Verantwortung für eine reibungslose Abwicklung. Die veranstaltende LAO stellt bei der FCI den Antrag auf Vergabe des CACIT.
- 1.4. Spätestens im September (**WM**) und Februar (**EO**) des Vorjahres sind die LAO der FCI von der organisierenden LAO zur Teilnahme einzuladen.
- 1.5. Die Höhe des Meldegeldes legt die FCI-Gebrauchshundekommission fest. (€ 100-)

2. Organisation

- 2.1. Die Protokolle und Beschlüsse der Sitzungen des Organisationskomitees sind der Fährtenaufsichtsperson in der darauffolgenden Woche schriftlich zuzustellen. Der FCI-Fährtenaufsichtsperson ist eine Geländeskizze im Maßstab 1:10.000 zu übergeben in der die Fährten eingezeichnet sind.
- 2.2. Es muss ein Katalog aufliegen, in dem alle Teilnehmer und der Zeitplan erscheinen müssen. Die Teilnehmer erhalten Katalognummern, die sie auch als Rücknummer tragen müssen. Im Katalog wird der komplette Text des Punktes 8. REIHUNG UND TITEL des FCI-Pflichtenheftes für die Durchführung der Weltmeisterschaft/**European Open** für Fährtenhunde gedruckt. Die wichtigsten Teile des Kataloges müssen in den vier FCI-Sprachen verfasst sein.

- 2.3. Der Organisator hat die LAO frühzeitig zur Stiftung eines Ehrenpreises aufzufordern. Die Fahnen der teilnehmenden LAO, sowie die FCI-Fahne sind an geeigneter Stelle aufzuziehen. Die gestifteten Ehrenpreise können im Programm aufgeführt werden. Die Zuteilung dieser Preise obliegt dem Organisator.
- 2.4. Alle Ergebnisse müssen laufend auf einer öffentlich gut sichtbaren Resultattafel im Stützpunkt und auch im Fährtenengelände (Begleitfahrzeug) eingetragen werden.

3. Prüfungsleiter

- 3.1. Die durchführende LAO hat pro Gruppe einen qualifizierten Prüfungsleiter zu stellen. Die Arbeit des Prüfungsleiters umfasst speziell:
 - Technische Abwicklung der Prüfung
 - Bereitstellung, Einteilung und Ausstattung eines hinreichend grossen Fährtenengeländes
 - Bereitstellung einer genügenden Anzahl (mindestens 6) qualifizierte Fährtenleger (Ordner, Lotsen, Büropersonal, usw.);
 - Darauf zu achten das die ausgewählten Fährtenleger in etwa das gleiche Gewicht haben.
 - Organisation im Fährtenengelände, wozu speziell die Unterstützung der Teilnehmer vor dem Start gehört.
 - An die Fährte können nur der Hundeführer, der Richter und der Fährtenleger hineingehen.
 - Vorbereiten der Bewertungsblätter für die Prüfungsrichter
 - Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung des Siegers und der Rangfolge.

4. Prüfungsanlage und Ablauf

- 4.1. Die FCI-Fährtenhunde-Weltmeisterschaft/***FCI European Open für Fährtenhunde*** wird nach IPO-FH ausgetragen.
- 4.2. Ein zentraler Stützpunkt als Ausgangspunkt für Teilnehmer, Zuschauer und Prüfungspersonal muss vorhanden sein. In diesem Stützpunkt soll eine Kantine zur Verpflegung der Teilnehmer, Zuschauer und Helfer vorhanden sein. Ebenso empfiehlt es sich im Fährtenengelände eine mobile Kantine einzurichten.
- 4.3. Der Organisator stellt den Lotsen- bzw. Transportdienst ins Fährtenengelände für Teilnehmer und Zuschauer sicher.
- 4.4. Das Fährtenengelände und die ausgelegte Fährte, sollten allen Teilnehmern gleiche Bedingungen erlauben. Das bedeutet auch die gleiche Zahl der scharfen und rechten Winkel auf allen Fährten. Das Gelände darf nicht aus einheitlichem Boden bestehen, es ist abwechselndes Gelände wie Wiesen, Acker oder mit niederen Pflanzen bebauter Boden zu verwenden. Hindernisse, wie Zäune, Gräben oder ähnliches sind erlaubt, wenn die Überwindung dem Hund und dem Hundeführer keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Das Gelände, welches am Freitag benutzt wurde, kann am Sonntag wiederverwendet werden. Ein Teilnehmer darf allerdings nicht zweimal am selben Gelände arbeiten.

- 4.5. Durch die **Organisation** ist ein **durch den Supervisor** genehmigter Zeitplan für Welt- **oder** Europameisterschaften zu erstellen, aus welchem jeder Teilnehmer seine Vorführzeit ersehen kann. Dieser Zeitplan ist so zusammengestellt, dass jeder Teilnehmer pro Tag nur eine Fährte auszuarbeiten hat und wobei jeder Teilnehmer einmal morgens und einmal mittags eine Fährte auszuarbeiten hat.
- 4.6. Den Teilnehmer ist für das Fährtentraining ein dem tatsächlichen Fährten Gelände entsprechendes Trainingsgelände zuzuweisen.
- 4.7. Vor Beginn der Prüfung hat eine tierärztliche Kontrolle statt zu finden. Krank und ansteckungsverdächtig erscheinende Hunde sind nicht zugelassen. Hitzige Hündinnen sind zugelassen unter der Bedingung, dass sie von den anderen Teilnehmern abgesondert zu halten sind. Die tierärztliche Kontrolle muss vor der Auslosung beendet sein. Für die Wesenskontrolle ist ein, von der Gebrauchshundekommission nominiertes Leistungsrichter anwesend.
- 4.8. **Der Verkauf und/oder die** Verwendung von E-Geräten im Umfeld der WM zieht, unabhängig von der Gesetzeslage im Veranstalterland, die Disqualifikation nach sich. Die Beschuldigung muss schriftlich und mit Zeugen belegt werden.
- 4.9. Vor Beginn der WM/**European Open** beruft der Präsident der FCI-Gebrauchshundekommission eine PR-Sitzung ein, an der die Fährtenaufsichtsperson, die Prüfungsrichter und der Organisationsleiter teilzunehmen haben.
- 4.10. Vor Beginn der WM/**European Open** beruft der Präsident der FCI-Gebrauchshundekommission eine Mannschaftsführersitzung ein, an der die Fährtenaufsichtsperson, die Prüfungsrichter, Organisationsleiter, Prüfungsleiter und die Mannschaftsführer teilzunehmen haben. In der Mannschaftsführersitzung wird die Reihenfolge in der die Länder zur Verlosung kommen, durch das Los bestimmt. Die Teilnehmer aus dem Veranstalterland bekommen das letzte Los.
- 4.11. Die Verlosung der Startreihenfolge erfolgt öffentlich am Vorabend der WM/**European Open**. Die Katalognummer mit der zugelosten Losnummer muss optisch für alle Teilnehmer sichtbar gemacht werden. Die Teilnehmer der veranstaltende LAO nehmen als letzte an der Verlosung der Startnummern teil.
- 4.12. Die Länge der Fährten bei der WM/**European Open** kann in Absprache mit dem Organisationsleiter von der FCI-Gebrauchshundekommission verkürzt werden. Informationen über die Länge, sollte sie von der IPO abweichen, über die Lage und Beschaffenheit des Geländes und die Fährtenformen sind den Teilnehmern bekannt zu geben. Muster der verwendeten Gegenstände, welche die in der PO vorgeschriebene Dimension haben müssen, müssen über den Mannschaftsführer den Teilnehmern zugehen.
- 4.13. Die Fährten werden fortlaufend für alle Gruppen im Gelände hintereinander in einem gleichmäßigen Zeitabstand gelegt.

- 4.14. Nach dem Ende aller Fährtenarbeiten der WM/**European Open** beruft der Präsident der FCI-Gebrauchshundekommission eine Mannschaftsführersitzung ein, an der die Fährtenaufsichtsperson, Prüfungsrichter, Organisationsleiter und die Mannschaftsführer teilzunehmen haben. In der Mannschaftsführersitzung wird die abgelaufene Veranstaltung besprochen, Erfahrungen festgehalten und eventuelle Verbesserungen vorgeschlagen. Es ist auch möglich dass, wenn keine Mannschaftsführersitzung einberufen wird, die Mannschaftsführer innerhalb von 4 Wochen nach der FCI-IPO European Open für Fährtenhunde, ihre Erfahrungen und eventuelle Verbesserungen schriftlich an den Präsidenten der FCI Gebrauchshunde-Kommission schicken.
- 4.15. Bei der Siegerehrung werden die Resultate der Einzelwertung und der Mannschaftswertung bekannt gegeben. Für den Erstplatzierten Einzelteilnehmer und die erstplatzierte Mannschaft soll die jeweilige Nationalhymne gespielt werden. Darüber hinaus sollen alle Teilnehmer und Mannschaften die positiv bewertet wurden, namentlich aufgerufen werden.

5. Prüfungsrichter und Fährtenaufsichtsperson

- 5.1. Die FCI-Gebrauchshundekommission bestimmt eines ihrer Mitglieder als Fährtenaufsichtsperson, welcher die Aufgaben des Oberrichters übernimmt. Er ist für die Einhaltung sämtlicher Vorschriften der Prüfungsordnung und des Pflichtenheftes verantwortlich. Die organisierende LAO und die Teilnehmer haben die Weisungen des Oberrichters in jeder Beziehung zu befolgen.

Die Pflichten der Fährtenaufsichtsperson, in Zusammenarbeit mit der Organisation, sind:

- bei der Auswahl des Fährtengebietes mitzuwirken
- bei der Erstellung des Fährten-Zeitplanes mitzuwirken
- die Fährtenleger einzuweisen, eventuell zu instruieren
- die Art der Gegenstände und die Reihenfolge des Auslegens festzulegen
- die Nummerierung der Gegenstände und der Fährtentafeln zu veranlassen
- das Verwittern der Gegenstände und das ordnungsgemäße Legen der einzelnen Fährten zu kontrollieren und für den amtierenden Prüfungsrichter zu bestätigen.
- eine Fährte dann neu zu legen zu lassen, wenn sie durch äußere, fremde Einflüsse unbrauchbar gemacht wurde, zum Beispiel durch Veränderung des Geländes durch landwirtschaftliche Arbeiten, größere Menschengruppen usw.

Die Fährtenaufsichtsperson hat folgende Rechte:

- Ablehnen eines Geländeabschnittes, der durch unvorhergesehene Veränderungen in der Bodenbeschaffenheit stark von den übrigen Fährten abweicht.
- Ablehnen eines Fährtenlegers, wenn er die Anweisungen wiederholt nicht befolgt.

- 5.2. Die FCI-Gebrauchshundekommission bestimmt **auf Vorschlag des Besetzungskomitees** zwei Prüfungsrichter. Bei der Auswahl der Prüfungsrichter sollen die an der WM/**European Open** teilnehmenden LAO turnusmäßig berücksichtigt werden.

Die eingesetzten Prüfungsrichter müssen in den letzten zwei Jahren mindestens an einer Großveranstaltung das Richteramt ausgeübt haben. Für ihre fachliche Befähigung ist die LAO, welche sie vorgeschlagen hat, verantwortlich.

Je nach Anliegen, kann das Besetzungskomitee den ursprünglich benannten LR ersetzen. Dieser erfolgt in Ansprache mit dem Präsidenten der FCI-Gebrauchshunde-Kommission und dem verantwortlichen Delegierten des FCI-Vorstandes. Dieser Austausch wird dem LR und der für diesen LR verantwortlichen LAO, schriftlich, unter Angabe von Gründen mitgeteilt.

- 5.3. Die Fährtenaufsichtsperson und die Prüfungsrichter dürfen nicht aus der organisierenden LAO stammen.
- 5.4. Beherrschen die Prüfungsrichter bzw. Fährtenaufsichtsperson nur eine Sprache, ist von der durchführenden LAO ein Dolmetscher beizustellen, der sich im Prüfungsablauf auskennt, kynologische Kenntnisse aufweist und volle Diskretion zu wahren hat.
- 5.5. Das Urteil der Prüfungsrichter ist endgültig und unanfechtbar
- 5.6. Die Fährtenaufsichtsperson wird durch die organisierende LAO **laut FCI Beschluss** entschädigt. Beschluß der Gebrauchshundekommission vom **7.03.2015** : pro km **0.35 €**, Taggeld 35.- €, Nächtigung laut Beleg.
- 5.7. Die Prüfungsrichter werden durch die entsendende LAO zu deren Ansätzen entschädigt.

6. Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer

- 6.1. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an der WM/**European Open** ist mit 40 beschränkt.
- 6.2. Der Teilnehmer muss Mitglied einer LAO sein, die der FCI angeschlossen ist oder die von der Gebrauchshundekommission zur Teilnahme eingeladen wurde. Das Startrecht für eine LAO kann nach zwei Prinzipien, deren Anwendung der LAO überlassen bleibt, erfolgen:
 - Staatsbürgerschaft
 - Gesetzlicher Wohnsitz (laut den Statuten der FCI)
 - Der Hundebesitzer muss die Staatsbürgerschaft jenes Landes haben, für welches sein/ihr Hund am Wettbewerb teilnimmt, oder muss seinen/ihren gesetzlichen Wohnsitz seit mindestens 12 Monate in jenem Land haben, für welches sein/ihr Hund im Wettbewerb antritt. Sofern der Hundebesitzer eine Doppelstaatsbürgerschaft besitzt, kann er/sie ohne Einschränkung das eine oder das andere Land wählen. Falls Schwierigkeiten auftreten, so sind diese zwecks endgültiger Regelung dem FCI-Vorstand zu melden
 - Ungeachtet seiner/ihrer Nationalität, darf der Hundeführer nur für ein einziges Land starten und ist berechtigt, nur einen Hund zu führen.
 - Der Hund muss mindestens 6 Monate lang im Zuchtbuch oder Anhangregister jenes Landes eingetragen sein, für das er im Wettbewerb antritt.

Die Anmeldung der Teilnehmer muss durch die LAO erfolgen.

- 6.3. Pro Land werden höchstens 2 Hundeführer zugelassen. Jeder Hundeführer darf nur mit einem Hund teilnehmen. Wird die Zahl von 40 Teilnehmern nicht erreicht, kann der Präsident der Gebrauchshunde Kommission nach Überlegung mit der Organisation, die gemeldeten, anwesenden Ersatzhundeführer, mit ihren angemeldeten Hunden , zusätzlich an den Start gehen lassen. Im Falle dass die Zahl der angemeldeten Ersatzhundeführer grösser ist als die Zahl von nicht angemeldeten Teilnehmern (bis 40) wird die Auswahl von Mannschaften die mit ihren Ersatzhundeführern die Teilnehmerzahl vervollständigen sollen in der Mannschaftsführersitzung , vor der Verlosung der Reihenfolge der Länder, verlost. Die Entscheidung dass die Teilnehmerzahl mit den angemeldeten Ersatzhundeführern vervollständigt wird, ist den Mannschaftsführern 8 Tage nach Meldeschluss bekannt zu geben.
Die Entscheidung ist den Mannschaftsführern 8 Tage nach Meldeschluss bekannt zu geben.
- 6.4. Der Sieger der FCI-Fährtenhunde-Weltmeisterschaft/**der European Open für Fährtenhunde** besitzt mit demselben Hund, mit dem er den Titel errungen hat, und im darauf folgenden Jahr als Titelverteidiger außerhalb der Länderquote automatisch Startrecht, wenn ihn sein Land anmeldet.
- 6.5. Jede LAO kann einen Reserveteilnehmer zur WM/**European Open** anmelden. Er wird ebenfalls im Katalog aufgeführt. Fällt einer der unter Ziffer 6.3. gemeldeten Teilnehmer infolge Erkrankung/Unfall/Nicht Erscheinen aus, so dürfen nur die als Reserveteilnehmer gemeldeten Personen mit ihren gemeldeten Hund, als Ersatz einspringen. Im Falle, dass die Zahl der Ersatzhundeführer grösser ist als die Zahl von erkrankte oder nicht erscheinende Hunde, wird die Auswahl von Mannschaften, die mit ihren Ersatzhundeführern die Teilnehmerzahl vervollständigen sollen, in der Mannschaftsführersitzung, vor der Verlosung der Reihenfolge der Länder, verlost.
Die Entscheidung ist den Mannschaftsführern sofort nach der Mannschaftsführerbesprechung bekannt zu geben.
- 6.6. Mitglieder des Organisationskomitees dürfen als Hundeführer nicht an der WM/**European Open** teilnehmen.
- 6.7. Zur WM/**European Open** können nur von der LAO selektionierte Hunde zugelassen werden, die vorher mindestens eine Prüfung nach der IPO-FH mit Ausbildungskennzeichen (AKZ) bestanden haben.
- 6.8. Nur diejenigen Hunde dürfen teilnehmen , die im einem Zuchtbuch oder einem Anhangregister einer Mitgliedorganisation oder eines Vertragspartner der FCI eingetragen sind sowie Hunde, die im Zuchtbuch oder im Anhangregister einer Organisation eingetragen sind, die nicht Mitglied der FCI ist, die aber mit der die FCI eine vertragliche Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Zuchtbücher abgeschlossen hat (AKC, KC, CKC)
Kastrierte Hündinnen und Rüden sind zugelassen, wenn durch ein tierärztliches Attest die ursprüngliche Unversehrtheit nachgewiesen wird.
- 6.9 Die LAO haben die Anzahl ihrer Teilnehmer bis zum 31. Dezember des Vorjahres (**WM**) **und bis zum 31. Juni des Jahres des European Open** an den Organisationsleiter der WM/**European Open** bekannt zu geben.

6.10 Die namentlichen Anmeldungen der Teilnehmer sind durch die LAO gesammelt zum in der Einladung angegebenen Meldeschluss dem Organisationsleiter zu übermitteln. Die Anmeldung muß folgende Daten enthalten:

- ◆ Name der LAO
- ◆ Name, Anschrift, Telefon, Email des/r Mannschaftsführer
- ◆ Name, Anschrift, Telefon, Email der Teilnehmer (Reserveteilnehmer)
- ◆ Name des Hundes, Rasse, Wurftag, Zuchtbuchnummer, Identitätskennzeichnung (Chip, Tätowierung, .u.a.), Ausbildungskennzeichen, Ausstellungsbewertung, Vater, Mutter, Züchter

Die Anmeldung muß von der LAO unterschrieben sein.

6.11. Meldungen, die nicht berücksichtigt werden können, sind der betreffenden LAO sofort schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

7. Leistungsheft

7.1. Die Teilnehmer müssen ein von ihrer LAO ausgestelltes Leistungsheft vorweisen. Die Leistungshefte sind gesammelt pro LAO vor Beginn der **WM/European Open** dem Organisator zu übergeben.

7.2 Im Leistungsheft jedes Teilnehmers muss neben den Ergebnissen deutlich die Bezeichnung "FCI-Fährtenhunde-Weltmeisterschaft" eingetragen werden.

8. Reihung und Titel

8.1. Dem Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist der Sieger, dem der Titel „20XX (Datumangabe) FCI-Fährtenhunde-Weltmeister“ /„**Meister der FCI European Open für Fährtenhunde**„ zuerkannt wird.

8.2. Dem Sieger wird das CACIT zuerkannt. Die Vergabe des CACIT bleibt den Rassen der FCI-Gruppen 1, 2 und 3, die einer Arbeitsprüfung unterworfen sind, vorbehalten. Es wird auf die besonderen CACIT-Bestimmungen hingewiesen.

8.3. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Einzelergebnis. Bei gleichen Einzelergebnissen werden die Teilnehmer ex aequo im gleichen Rang eingereiht.

8.4. Die organisierende LAO hat die Rangliste mit Namen und Nation der Teilnehmer der FCI zu übermitteln. Bei der Aufstellung der Rangliste werden erst die Hundeführer mit ihren Hunden aufgeführt, welche das AKZ erreicht haben. Numerisch fortlaufend werden alsdann, gemäß der erhaltenen Punktzahl, die anderen Teilnehmer ohne AKZ aufgeführt.

8.5 Die Platzierung der Mannschaften wird so berechnet, dass jedes einzelne positive Ergebnis (2 x 70 Punkte) in Anrechnung genommen wird. Mannschaftssieger der WM ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl ist der Sieger die Mannschaft mit dem besseren Einzelergebnis. Bei gleichen Einzelergebnissen werden die Mannschaften gleich platziert. Bei dieser Berechnung muss mindestens ein Bewerber zwei positive Ergebnisse haben.

9. Ehrenpreise

9.1. Im Interesse der Förderung des internationalen Gebrauchshundewesens wird den LAO empfohlen, der durchführenden LAO der WM/*European Open* einen Ehrenpreis zu Händen der Hundeführer zu stiften.

9.2. Für jeden Teilnehmer ist ein Erinnerungspreis vorzusehen.

9.3. Für die Aufstellung von Reglementen zur Vergabe von etwaigen Wanderpreisen ist die FCI-Gebrauchshundekommission zuständig. Die Übergabe des bzw. der Wanderpreise erfolgt durch den Präsidenten der FCI-Gebrauchshundekommission oder ein anderes von ihm bestimmtes Kommissionsmitglied anlässlich der Rangverkündigung.

10. Einspruch

10.1 Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche sind nur wegen Nichteinhaltung der IPO möglich. Ein Einspruch ist vom Mannschaftsführer bei der Fährtenaufsichtsperson (Oberrichter) einzubringen. Die Kautions beträgt € 300.-, die zugunsten der Organisation verfallen, wenn der Einspruch abgelehnt wird.

10.2. Die Entscheidung über Einsprüche fällen der Präsident der FCI-Gebrauchshundekommission (oder sein Vertreter), der die Verhandlung leitet, die Prüfungsrichter, der Prüfungsleiter und die Fährtenaufsichtsperson. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident der FCI-Gebrauchshundekommission. Die Entscheidung dieser Personen ist endgültig.

11. Versicherung

11.1. Der Veranstalter muss für ausreichenden Versicherungsschutz der Mitarbeiter, Fährtenaufsichtsperson, PR und Helfer abgeschlossen haben.

11.2. Jeder Teilnehmer hat für Schäden, die sein Hund verursacht, selbst aufzukommen. Er muß eine eigene Haftpflichtversicherung gegen die Folgen als Hundehalter bei der Anmeldung nachweisen.

11.3. Die örtlichen Veterinärbestimmungen müssen eingehalten werden.

12. Allgemeines

- 12.1 Grundsätzlich sind die im **Reglement** für die internationalen Gebrauchshundeprüfungen und die internationale Fährtenhundeprüfung der FCI, Klasse IPO-FH, festgelegten Bestimmungen maßgebend und genau einzuhalten.
- 12.2 In Zweifelsfällen und Angelegenheiten die **WM/European Open** betreffend, die in diesem Pflichtenheft nicht geregelt sind, entscheiden endgültig der Präsident der FCI-Gebrauchshundekommission zusammen mit dem jeweiligen Prüfungsrichter und dem von der Kommission bestimmten Fährtenaufsichtsperson (Oberrichter).
- 12.3. Der Präsident der FCI-Gebrauchshundekommission ist vom Organisator zur **WM/European Open** einzuladen, die Kosten gehen zu Lasten der organisierenden LAO.
- 12.4. Die Mitglieder der FCI-Gebrauchshundekommission haben freien Zutritt zu allen Veranstaltungsstätten der FCI-Fährtenhunde-Weltmeisterschaft.

Der deutsche Text ist die Originalfassung.

Dieses Pflichtenheft wurde durch den FCI-Vorstand in Berlin, Oktober 2007 genehmigt. Es tritt am 1. März 2008 in Kraft.

Die Änderungen in Fett- und Kursivschrift wurden vom FCI-Vorstand in Prag, April 2017 genehmigt.